

HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bio Clean 2000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HL-Technology GmbH Straße: Brunnenstr.28a Ort: D-32052 Herford

Telefon: +49(0)5221-10227-30 Telefax: +49(0)5221-10227-40

E-Mail: info@hl-technology.de

Ansprechpartner: Frau Dr. Feldmann Telefon: +49(0)5221-10227-58

E-Mail: sdb@hl-technology.de Internet: www.hl-technology.de

Auskunftgebender Bereich: Regulatory Affairs / Produktsicherheit (product-safety) / Sicherheitsdatenblatt

+49(0)5221-10227-30 (8:00 - 17:00 Uhr). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten

besetzt.

1.4. Notrufnummer: Informationszentrale gegen Vergiftungen (GIZ) Bonn, Tel.: 0228 / 19240

(24h-Notrufbereitschaft)

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)

Natriumhydroxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10 Seite 2 von 13

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung der aufgeführten Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	GHS-Einstufung	GHS-Einstufung					
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20	EO)		1 -< 5 %			
	500-241-6						
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H						
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Bu		1 -< 5 %				
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44				
	Eye Irrit. 2; H319						
1310-73-2	Natriumhydroxid			0,5 - < 2 %			
	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27				
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290	H314					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Limonene).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung tragen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10 Seite 3 von 13

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Fettfilm der Haut nach der Reinigung durch Anwendung einer Fettcreme wiederherstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Erstickungsgefahr durch Schaumbildung. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Lungenreizung. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte. Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen. Das Produkt selbst brennt nicht

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10 Seite 4 von 13

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen:

Material, laugenbeständig: Polyethylen (PE). PET (Polyethylenterephthalat). PP (Polypropylen). Glas.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Grundreiniger, ätzend, lösemittelfrei. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1(I)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10 Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
102-71-6	Triethanolamin			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	6,3 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	3,1 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,25 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	13 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,25 mg/m³
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	294 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	2080 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	87 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1250 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	67 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	67 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	94 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, akut	inhalativ	lokal	7,5 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5 mg/m³
Verbraucher DI	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	5 mg/kg KG/d
1310-73-2	Natriumhydroxid			
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	lokal	2 %
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10 Seite 6 von 13

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkomp	partiment	Wert
102-71-6	Triethanolamin	•
Süßwasser		0,32 mg/l
Meerwasser		0,032 mg/l
Süßwassers	ediment	1,7 mg/kg
Meeressedir	ment	0,17 mg/kg
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	10 mg/l
Boden		0,151 mg/kg
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)	
Süßwasser		0,074 mg/l
Süßwasser ((intermittierende Freisetzung)	0,015 mg/l
Meerwasser		0,0074 mg/l
Süßwassers	ediment	0,604 mg/kg
Meeressedir	ment	0,0604 mg/kg
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	1,4 mg/l
Boden		0,1 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	
Süßwasser		1 mg/l
Meerwasser		0,1 mg/l
Süßwassers	ediment	4 mg/l
Meeressedir	ment	0,4 mg/l
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	200 mg/l
Boden		0,4 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition











Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen . Augenduschen und Sicherheitsdusche bereit halten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. / Gesichtsschutzschild. DIN EN 165, DIN EN 166

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374

Handschutz: Butylkautschuk.

Dicke des Handschuhmaterials: 0.5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk).



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10 Seite 7 von 13

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 30 min

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Geeigneter Körperschutz: Schürze. Stiefel. Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht. laugenbeständig.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich . Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C; Kennfarbe: Braun). P2 (weiß). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: nach: Zitrone.

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 13,9

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: - 3 °C
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit nicht entzündbar

Feststoff: nicht entzündbar
Gas: nicht entzündbar

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10 Seite 8 von 13

Dichte (bei 20 °C): 1,03 g/cm³ Wasserlöslichkeit: mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:nicht bestimmtDyn. Viskosität:50 mPa·sKin. Viskosität:nicht bestimmtDampfdichte:nicht bestimmtVerdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Säure. Oxidationsmittel.

Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel. Metall, unedel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte.

Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10

Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode			
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)							
	oral	LD50 500 - 2000 mg/kg	Ratte	OECD 423				
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethano	l (vgl. Butyldiglykol)						
	oral	LD50 2410 mg/kg	Ratte	ECHA				
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen					

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Erstickungsgefahr durch Schaumbildung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis	Dosis [h] [d] Spezies			Quelle	Methode		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100		Leuciscus idus (Goldorfe)				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100		Desmodesmus subspicatus				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10

Seite 10 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung						
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)						
	OECD 302B / ISO 9888 / EEC 92/69/V, C.4-B	100 %	28				
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.	-					
	OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B > 70 % 28						
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)	4,73
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Verschiebung. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Mit viel Wasser spülen.



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10 Seite 11 von 13

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung: (Natriumhydroxid-Lösung)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (Natriumhydroxid-Lösung)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Sodium hydroxide solution; caustic

UN-Versandbezeichnung: soda solution)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Marine pollutant:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

E1

EmS:

Nein

223, 274

5 L

F1

E1

F-A, S-B



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX V1.10 Seite 12 von 13

Trenngruppe: alkalis

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Sodium hydroxide solution; caustic

UN-Versandbezeichnung: soda solution)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y841

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 55: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Triethanolamin

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)

Natriumhydroxid



HL-Technology GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bio Clean 2000

Überarbeitet am: 06.02.2019 Materialnummer: HL3102XX_V1.10 Seite 13 von 13

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Gewerbliche Verwendung von Allzweckoberflächenreinig ungsmitteln	-	3, 22	35	7, 8a, 8b, 10, 11, 19	-	-	-	Reiniger

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)